

**Modulprüfung**

**Wirtschaftsrecht 1 (WPR 1)**

**Bachelor Business Administration (BBA VZ/TZ)**

**Hochschule Düsseldorf (HSD) - Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB7)**

**Semester: Sommersemester 2022**

**Prüfer: Prof. Dr. Peter C. Fischer**

**Datum: 19. Juli 2022**

**Zeitdauer: 90 Minuten**

**Zugelassene Hilfsmittel: Gesetzessammlung „Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor“, Band 1, nwb Textausgabe, Hrsg. Berens/Engel, oder andere Gesetzessammlungen zum Zivilrecht/Wirtschaftsrecht, jeweils einschließlich umfangreicher Markierungen, Querverweise (auch in Form von beschrifteten Post-its) und auch kurzer sprachlicher Ergänzungen der Paragraphen (*nicht* zugelassen sind insbesondere das Beschreiben leerer Seiten in der Gesetzessammlung und die Wiedergabe kompletter Falllösungen oder Slides); der Gesetzestext von § 15a InsO darf ganz oder teilweise in die Gesetzessammlung (auch auf eine leere Seite) geschrieben werden (der erste Absatz sollte dabei genügen); bei Bedarf kann ein allgemeines Wörterbuch Deutsch/Muttersprache-Muttersprache/Deutsch verwendet werden (aber kein Fachwörterbuch). Nicht zugelassen sind in der Klausur insbesondere jede Art von Mobiltelefon, smart watch und andere digitale Hilfsmittel: Bereits die Möglichkeit des Zugriffs auf derartige Geräte während der Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar!**

**Inhalt: Zitieren Sie jeweils die einschlägigen Paragraphen, begründen Sie Ihre Ergebnisse und vermeiden Sie Ausführungen zu nicht relevanten Problemen! Es ist auf alle aufgeworfenen Probleme (ggf. hilfsweise) einzugehen. Auf steuerliche Fragen ist *nicht* einzugehen.**

**Darstellung: Bitte schreiben Sie leserlich und verwenden Sie Absätze. Soweit nötig, können Sie auch die Rückseiten beschreiben. Bitte verwenden Sie *keinen* Stift in roter Farbe.**

**Schmierzettel: Am Ende der Klausur finden Sie eine leere Seite, die als Schmierzettel verwendet werden kann. Verwenden Sie keine eigenen Schmierzettel!**

**Bitte achten Sie darauf, niemanden während der Klausur in die Gefahr einer Corona-Infektion zu bringen. Vielen Dank & eine erfolgreiche Klausur!**

# Teil I: Gutachten (30 Punkte)

Bitte hier vorsorglich noch einmal Ihren Namen in Druckbuchstaben eintragen:

---

Sachverhalt: Viktoria von Veilchen (nachfolgend „V“) befindet sich in großen finanziellen Nöten und plant daher die Veräußerung eines Grundstücks und die Veräußerung einer einzigartigen antiken Vase aus ihrem Familienbesitz. Zwecks Abwicklung der Verkäufe erteilt V ihrem Fahrer Steven (nachfolgend „S“) auf ihrem Briefpapier mit Familienwappen eine unwiderrufliche Vollmacht für den Verkauf des Grundstücks an Klaus Kranich (nachfolgend „K 1“) und eine zweite unwiderrufliche Vollmacht für den Verkauf der Vase an Karsten Kastanie (nachfolgend „K 2“). Trotz erheblicher Bedenken der Notarin N, die N nur dem S gegenüber äußert, wird der Grundstückskaufvertrag zwischen V, vertreten durch S, und K 1 beurkundet. Der Kaufvertrag über die Vase wird zwischen V, wiederum vertreten durch S, und K 2 mündlich geschlossen. Bei beiden Kaufverträgen erklärt S, dass er nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der V handle und auch die vertraglichen Details verhandeln dürfe. Als S nach Abschluss des Kaufvertrags mit K 2 die Vase vereinbarungsgemäß K 2 an dessen Wohnsitz übergeben will, wird die Vase bei einem Verkehrsunfall zerstört, bevor S den Wohnsitz des K 2 erreicht.

Frage 1.1: Hat K 1 einen Anspruch gegen V auf Übergabe und Übereignung des Grundstücks?

Frage 1.2: Würde sich die Antwort zu Frage 1.1 ändern, wenn V den Kaufvertrag nach erfolgter Beurkundung telefonisch gegenüber K 1 genehmigen würde?

Frage 2.1: Hat V einen Anspruch auf Bezahlung der Vase gegenüber K 2?

Frage 2.2: Würde sich die Antwort zu Frage 2.1 ändern, wenn S vereinbarungsgemäß die Übergabe und Übereignung der Vase an der Haustür des K 2 angeboten hätte, dieser aber die Annahme aus unerklärlichen Gründen verweigert hätte und die Vase auf der Rückfahrt durch einen Verkehrsunfall, den S nicht verschuldet hat, zerstört worden wäre?

---

---

---















---

---

---

---

## Teil II: Stellungnahme (30 Punkte)

Sachverhalt: Die Green Oil GmbH & Co KG mit Sitz in Duisburg (nachfolgend die „GmbH & Co. KG“) betreibt in Deutschland über 200 Tankstellen an denen Kunden mit Hilfe einer Kundenkarte auf Kredit tanken können. Im Falle einer Überziehung des jeweiligen Kundenlimits sind die Kassierer/innen angewiesen, die Karten zu sperren und kein Benzin oder Diesel mehr an diese Kunden auszugeben. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass einzelne der über tausend Kassierer/innen bei ihnen nahstehenden Personen eine Überziehung ihres Kartenlimits tolerieren. Hierdurch wiederum kommt es im Jahre 2021 zu sechsstelligen Verlusten bei der GmbH & Co. KG.

Als die alleinige Geschäftsführerin der Komplementärin der GmbH & Co. KG (nachfolgend die „GF“) davon erfährt, stellt sie dem Werkstudenten Justus, der kürzlich bei seiner WPR 1-Klausur im BBA 89 von 90 Rohpunkten erzielt hat, folgende Fragen:

- Könnte es sein, dass sie, GF, für diese Verluste von der GmbH & Co. KG persönlich in Anspruch genommen wird? Gibt es für so etwas eine Anspruchsgrundlage der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung? Wer würde im Falle eines Zivilprozesses die Beweislast für die Pflichtmäßigkeit ihres Handelns tragen?
- Was sollte GF in Zukunft tun? Ist GF überhaupt verpflichtet etwas zu tun, schließlich kann sie sich ja nicht um jede einzelne der über 200 Tankstellen in Deutschland persönlich kümmern.
- Würde es GF von der Haftung befreien, wenn die Gesellschafterversammlung der Komplementär-GmbH der GmbH & Co. KG GF für das Jahr 2021 kürzlich Entlastung erteilt hat?
- Was sollte GF unabhängig von diesem Problem mit den Tanklimits generell tun, um eine persönliche Haftung in Zukunft zu vermeiden? GF ist mittlerweile schon ein wenig beunruhigt, da sie sich bislang um all diese Dinge überhaupt nicht gekümmert hat, sondern sich voll auf den Ausbau des Tankstellennetzes konzentriert hat.

Aufgabe: Verfassen Sie die Stellungnahme des Justus! Die Stellungnahme sollte so umfassend wie im Rahmen der vorgegebenen Zeit möglich ausfallen.

---

---

---



































## Teil III: Frage 10 (3 Punkte)

**Frage:** Hat die Eintragung im Handelsregister in den nachfolgenden Fällen deklaratorische oder konstitutive Wirkung?

a) Eintragung eines Kann-Kaufmanns im Handelsregister: \_\_\_\_\_.

b) Eintragung eines Formwechsels gem. UmwG: \_\_\_\_\_.

c) Eintragung der Abberufung einer Prokuristin: \_\_\_\_\_.

# „Schmierzettel“

(wird *nicht* bewertet, kann ggf. von der Klausur gelöst werden, dadurch darf die übrige Klausur aber nicht beeinträchtigt/aufgelöst werden!)